

## **Informationen zur Risikoabfrage und -analyse (besonders) korruptionsgefährdeter Bereiche bzw. Arbeitsplätze**

Die Festlegung der (besonders) korruptionsgefährdeten Bereiche wird in § 10 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW (KorruptionsbG) sowie in der Geschäftsanweisung zur Korruptionsprävention und -bekämpfung für die Stadtverwaltung Oberhausen vom 19.02.2024 geregelt. Es besteht die Verpflichtung, dem Grad der jeweils gegebenen Korruptionsgefährdung entsprechende Maßnahmen zur Prävention zu treffen.

Die korruptionsgefährdeten bzw. besonders korruptionsgefährdeten Bereiche bzw. Arbeitsplätze sollen anhand von Fragebögen ermittelt/analysiert werden.

Zum Download der Fragebögen gelangen Sie über das Intranet → [Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung \(oberhausen.de\)/Downloads](https://www.oberhausen.de/Downloads)

### **Allgemeine Informationen zu den Fragebögen I und II (Microsoft Excel)**

- Spalte A: hier finden Sie Fragen, es sind keine Eingaben erforderlich
- Spalte B: wenn Sie nähere Infos wünschen, fahren Sie mit der Maus über das Informationssymbol ⓘ. Hier finden Sie Informationen zur Bedienung sowie zu Begriffserläuterungen.
- Spalte C: hier erfolgt Ihre Eingabe der Antworten, entweder über das drop-down Feld (Ja/Nein) oder über eine eigenständige Texteingabe

- Gelbe Felder  = bitte ausfüllen
- Blaue Felder  = optional ausfüllen
- Weiße Felder  = nicht ausfüllen
- Ziel  = Nach dem Ausfüllen sollten keine gelben Felder mehr sichtbar sein!

### **Fragebogen I**

#### **Risikoabfrage zur Feststellung (besonders) korruptionsgefährdeter Arbeitsplätze gem. § 10 (1) Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW**

Die Festlegung der Gefährdungseinstufung soll für alle Arbeitsplätze mittels **Fragebogen I** erfolgen, der grundsätzlich durch die/den jeweiligen Stelleninhaber/in auszufüllen ist.

Ausnahmen:

- Zur Vereinfachung besteht bei Arbeitsplätzen, die laut Arbeitsplatzbeschreibung/ Stellenverwendungsnachweis hinsichtlich ihres Aufgabenspektrums identisch sind, die Möglichkeit, sog. "Stellenpools" zu bilden, d.h. es muss hier nicht für jeden einzelnen Arbeitsplatz ein Fragebogen ausgefüllt werden. Die Aufgabe kann durch die/den Dienstvorgesetzte/n einem/r einzelnen Mitarbeiter/in oder dem Team übertragen werden.
- Bei unbesetzten Stellen erfolgt die Bewertung grundsätzlich durch die/den jeweilige/n Dienstvorgesetzte/n.

Der **Fragebogen I** ist bereichsintern über die Dienstvorgesetzten an die Antikorruptionsbeauftragten Frau Niehoff/Frau Haferkamp, Bereich 0-2/ Rechnungsprüfung, Stabsstelle Compliance, per E-Mail an [antikorrupsionsstelle@oberhausen.de](mailto:antikorrupsionsstelle@oberhausen.de) zurückzusenden. Diesen obliegt neben der Kenntnisnahme eine (fach)-bereichsbezogene Plausibilitätsprüfung (z.B. interne Klärung bei abweichenden Gefährdungseinstufungen trotz vergleichbarer Stelleninhalte). Bei Übersendung über die/den Dienstvorgesetzte/n ist davon auszugehen, dass eine Kenntnisnahme durch sie/ihn erfolgt ist.

Auf der Grundlage der Kategorisierung in unterschiedliche Korruptionsgefährdungsstufen (s. Fragebogen I Gefährdungseinschätzung: niedrige, mittlere, erhöhte, besondere Korruptionsgefährdung) sollen kurzfristige Maßnahmen der Korruptionsprävention greifen (z.B. Fragebogen II zur Risikoanalyse und regelmäßige Sensibilisierungsschulung für Stelleninhaber/innen der besonders korruptionsgefährdeten Stellen).

## **Fragebogen II**

### **Risikoanalyse zur Erfassung und Bewertung vorhandener Sicherungen zur Korruptionsprävention**

Für die Arbeitsplätze, für die eine besondere Korruptionsgefährdung festgestellt wurde, schließt sich als Präventionsmaßnahme die Durchführung einer Risikoanalyse (**Fragebogen II**) an.

Untersucht werden Arbeitsbereiche mit besonderer Korruptionsgefährdung, um die begründbare bzw. tatsächliche Gefährdung zu ermitteln (s. Fragebogen II, Teil 1 Beschreibung konkreter Korruptionsgefahren). Da bereits vorhandene Präventionsmaßnahmen das verbleibende Risiko minimieren, werden diese neben allgemeinen Fragen zum weiteren Risikopotential abgefragt (s. Fragebogen II, Teil 2 Fragen zur Korruptionsprävention).

Die Bearbeitung der Fragebögen dient nicht nur der Erhebung, sondern gleichermaßen der Sensibilisierung. Aus diesem Grund sollen die Mitarbeiter/innen aktiv einbezogen werden und die Option erhalten, sich mit möglichen Korruptionsgefahren ihres Arbeitsplatzes aktiv auseinander zu setzen und die Möglichkeit erhalten, Vorschläge für weitergehende Maßnahmen zu unterbreiten (s.

Fragebogen II, Teil 3 Weitere Optimierungsmöglichkeiten/Präventionsmaßnahmen). Es wird davon ausgegangen, dass der/die Mitarbeiter/in seinen/ihren Arbeitsplatz am besten kennt und einen großen Beitrag leisten kann.

Die Abfragen dienen mitunter dem Schutz der Mitarbeiter/innen in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen: Sie müssen in die Lage versetzt sein, in einem transparenten Aufgabenfeld ihre Arbeit korrekt erledigen zu können. Nicht zuletzt dient die Analyse in diesem Zusammenhang auch dem Schutz der Mitarbeiter/innen vor möglichen Korruptionsversuchen Dritter. Der **Fragenbogen II** ist demzufolge für jede einzelne besonders korruptionsgefährdete Stelle auszufüllen (keine "Stellenpools" wie bei Fragebogen I möglich).

Können Fragen nicht beantwortet werden, sollten die Fragen gemeinsam mit dem jeweiligen Vorgesetzten erörtert werden.

Der **Fragebogen II** wird ebenfalls über die/den Dienstvorgesetzte/n an die Antikorruptionsbeauftragten gesendet (analog Fragebogen I per E-Mail). Den Vorgesetzten obliegt auch hier neben der Kenntnisnahme eine (fach)-bereichsbezogene Plausibilitätsprüfung (z.B. interne Klärung bei abweichender Angabe der IKS (interner Kontrollsysteme) im gleichen Team).

### **Dienstvorgesetzte/r**

Die vorgesehene Kenntnisnahme (und ggf. vorangegangene Unterstützung bei der Beantwortung der Fragebögen) durch die/den jeweiligen Dienstvorgesetzten ermöglicht diesem bereits kurzfristig auf festgestellte Mängel im IKS zu reagieren. Diese sollten unverzüglich behoben werden – auch im besonderen Interesse der Beschäftigten.

Im Rahmen der Ausübung der Fachaufsicht ist für Arbeitsplätze, die als Ergebnis des Fragebogens I mindestens eine mittlere Korruptionsgefährdung ausweisen, § 11 KorruptionsbG NRW anzuwenden (Vieraugenprinzip).

Zum KorruptionsbG gelangen Sie über das Intranet → [Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung \(oberhausen.de\)](#)

### **Antikorruptionsbeauftragte**

Die abschließende Gefährdungseinstufung der Arbeitsplätze wird durch die Antikorruptionsbeauftragten unter Beteiligung des Personalrates festgesetzt. Die Auswertung der Fragebögen dient den Antikorruptionsbeauftragten bzw. der Dienststelle der Dokumentation. Der Gefährdungsgrad des jeweiligen Arbeitsplatzes bzw. Bereiches wird in einem Gefährdungsatlas für die Gesamtverwaltung abgebildet und dient der Berichterstattung im Rechnungsprüfungsausschuss sowie ggf. bei Bedarf der Aufsichtsbehörde. Darüber hinaus ist eine Analyse in Form eines Berichtes

(gemeinsam mit den jeweiligen Dienstvorgesetzten) Ziel der Maßnahme. Hier sind die bereits vorhandenen IKS zur Korruptionsprävention sowie die Vorschläge der Mitarbeiter/innen einzubeziehen und zu bewerten, um Erkenntnisse über einen etwaigen Handlungsbedarf zu erlangen.

## **Rhythmus der Risikoabfrage und -analyse**

Die Abfrage bzw. anschließende Analyse soll in einem regelmäßigen Rhythmus erfolgen (mittelfristig nach ca. 3 Jahren).

Ausnahme:

- Bei organisatorischen Veränderungen anlassbezogen
- Bei personellem Wechsel auf einem Arbeitsplatz mit besonderer Korruptionsgefährdung ist eine neue Beantwortung des Fragebogens II (nach einer angemessenen Einarbeitungszeit) durch die/ den neuen Stelleninhaber/in vorgesehen.
- Bei aktuellen Korruptionsfällen erfolgt - unabhängig von der Gefährdungseinstufung aus Fragebogen I - immer eine anlassbezogene Überprüfung des Arbeitsplatzes über Fragebogen II - durch die/den Dienstvorgesetzte/n -.

## **Hinweis**

Die Gefährdungseinstufung bezieht sich ausschließlich auf den Arbeitsplatz. Es geht ausdrücklich nicht um die Bewertung einzelner Mitarbeiter/innen.

Sofern Sie Rückfragen und/oder Optimierungsvorschläge haben, können Sie sich an Ihre/n Dienstvorgesetzte/n oder direkt an die Antikorruptionsbeauftragten wenden.

## **Herausgeber:**

Bereich 0-2/Rechnungsprüfung

Stabsstelle Compliance

- Antikorruptionsstelle -